

Zusatzvereinbarung 2023 zum GAV 2021 für Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Am 25. November 2022 haben die Sozialpartner, die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Naturstein Verband Schweiz NVS die Zusatzvereinbarung 2023 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie wie folgt beschlossen:

Anhang I Löhne

Art. 1 Anpassung der effektiven Löhne

1.1 Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden per 1. Januar 2023 generell um CHF 130.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.72 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

1.2 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen unverändert ab 1. Januar 2023:

Berufskategorien	Stundenlohn in CHF	Monatslohn in CHF
V) Vorarbeiter	31.29	5'649.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	28.54	5'155.00
Steinwerker EFZ / Steinmetze EFZ im ersten Arbeitsjahr nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung*)	25.84	4'665.00
B) Facharbeiter	27.24	4'914.00
C) Hilfsarbeiter	23.56	4'260.00
W) Werkmeister		6'515.00
Lernende:	1. Lehrjahr:	670.00
	2. Lehrjahr:	820.00
	3. Lehrjahr:	1'070.00
	4. Lehrjahr:	1'270.00

*) Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab berufliche Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

1.3 Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der PK ein begründetes und vom/von der Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

1.4 Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2022 (Stand 112.6 Punkte) als ausgeglichen.

Zürich, 25. November 2022

NATURSTEIN VERBAND SCHWEIZ NVS

Ado Vogt
Präsident

Jürg Depierraz
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva
Präsidentin

Bruna Campanello
GL-Mitglied

Kaspar Bütikofer
Branchensekretär

GEWERKSCHAFT SYNA

Johann Tscherrig
Zentralsekretär

Michele Aversa
Zentralsekretär